

Schutzkonzept



SV Groß Hesepe 1923 e.V.
Ludgeristraße
49744 Geeste
Vorsitz@svgrosshesepe.de

Stand März 2025

Schutzkonzept des SV Groß Hesepe 1923 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild des SV Groß Hesepe 1923 e.V.

2 Erstellung einer Risikoanalyse

- 2.1 Nähe und Distanz
- 2.2 Kommunikation
- 2.3 Vereinsfahrten und Wettkämpfe
- 2.4 Hilfestellung
- 2.5 Umkleidesituationen
- 2.6 Sportgelände
- 2.7 Führungszeugnis und Ehrenkodex

3 Partizipation

- 3.1 Vereinsstrukturen
- 3.2 Organisationsrahmen
- 3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 3.4 Beteiligung von weiteren Personen

4 Beratungs- und Beschwerdewege

5 Qualitätsmanagement

- 5.1 Führungszeugnis / Ehrenkodex
- 5.2 Checkliste für Trainer/innen und Betreuer/innen
- 5.3 Vertrauenspersonen
- 5.4 Schutzkonzept

6 Vorgehen im Verdachtsfall

- 6.1 Intervention
- 6.2 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen
- 6.3 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten
- 6.4 Rehabilitation

1 Leitbild

Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. verpflichtet sich, einen sicheren Raum für Sport zu schaffen, in dem alle Mitglieder die Freiheit haben, sich zu entfalten und ihre sportlichen Ziele zu verfolgen. Wir leben einen respektvollen Umgang miteinander, der auf Wertschätzung und Toleranz basiert, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder sportlichem Niveau. Dabei gilt für uns:

Sport ist für jedermann

Wir setzen uns dafür ein, dass Sport für alle zugänglich ist. Jeder, unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Erfahrungen, soll die Möglichkeit haben, aktiv teilzunehmen und sich weiterzuentwickeln. Der Zusammenhalt in unserem Verein ist uns besonders wichtig, denn gemeinsam erreichen wir mehr. Neben dem Leistungsgedanken steht auch der Spaß am Sport bei uns im Vordergrund.

Transparente Kommunikation auf Augenhöhe

Wir stellen klare Ansprechpartner zur Verfügung, die bei Fragen oder Anliegen jederzeit erreichbar sind. Eine klare Kommunikation ist für uns von zentraler Bedeutung, um Transparenz zu gewährleisten und ein offenes Miteinander zu fördern. Wir verpflichten uns zu einem hohen Maß an Transparenz in unseren Entscheidungen und Abläufen.

Fairplay und Verhaltensregeln werden eingehalten

Fairplay ist ein Grundpfeiler des SV Groß Hesepe 1923 e.V. Wir erwarten von allen Mitgliedern die Einhaltung unserer Verhaltensregeln, die ein respektvolles Miteinander fördern. Auf dem Sportplatz, wie auch im Alltag

Einheitliches Handeln und Gleichberechtigung

Wir streben ein einheitliches Handeln an, das unsere Werte und Prinzipien widerspiegelt. Gleichberechtigung ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Mitglieder die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten.

Gemeinsam arbeiten wir an einer Sportgemeinschaft, die durch Respekt, Fairness und Zusammenhalt geprägt ist. Jeder und jeder ist willkommen, und jeder hat die Möglichkeit, Teil dieses Sportvereins zu sein. Wir leben eine inklusive und respektvolle Sportkultur, die für alle zugänglich und einladend ist.

2 Erstellung einer Risikoanalyse

Dem SV Groß Hesepe 1923 e.V. ist es ein Anliegen, seine Mitglieder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen. Daher hat sich der Verein dazu verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt zu erstellen. Dies setzt eine sogenannte Risikoanalyse voraus, um die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und festzustellen, wo Verbesserungen vorgenommen werden können. Wichtig ist zu betonen, dass es bei der Erstellung eines Schutzkonzepts um den Schutz aller beteiligten Personengruppen geht. Kein/e Trainer/in oder Betreuer/in soll unter Generalverdacht gestellt werden. Ehrenamtliches Engagement ist gerade im ländlichen Raum finanziell nicht darstellbar und ein sehr hohes Gut. Es geht um Unterstützung und Schutz, nicht um falsche Verdächtigungen oder Unterstellungen.

Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Das Angebot umfasst viele Sportarten, die weit über das klassische Angebot eines Sportvereins hinausgehen. Vielfältigkeit birgt jedoch auch Risiken, die bei einer entsprechenden Analyse berücksichtigt werden müssen. Ein zentrales Anliegen ist die Entwicklung und Verfestigung einer Kultur des Hinschauens. Hinschauen ist das wirksamste Mittel, um potenziellen Tätern von vornherein zu signalisieren, dass alle Mitglieder aufeinander achten und aufmerksam sind.

Bei einer Risikoanalyse gibt es verschiedene Punkte zu beachten, die im Folgenden detailliert aufgeführt werden.

2.1 Nähe und Distanz

Beim Umgang mit Nähe und Distanz ist es wichtig, dass persönliche Grenzen gewahrt werden, sowohl körperlich als auch mental. Die Beziehung zwischen Trainer/innen oder Betreuer/innen und Kindern oder Jugendlichen sollte von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Selbst bei einem leistungsorientierten Training darf es niemals zu einem ungleichen Machtverhältnis oder gar einem Abhängigkeitsverhältnis kommen. Dies gilt auch für die Angehörigen der Kinder oder Jugendlichen. Respekt und Wertschätzung sind der Grundstein für ein gutes Miteinander in einem Verein.

2.2 Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb des Vereins sollte professionell und nicht zu privat gestaltet werden. Natürlich erfordern bestimmte Situationen eine private Kommunikation und im Verein werden Freundschaften geknüpft, die über den Verein hinausgehen. Um jedoch Trainer/innen und Betreuer/innen zu schützen, sollte nach Möglichkeit eine klare Grenze gezogen werden. Wichtig ist, dass sich alle Personen im Vereinskontext darüber im Klaren sind, dass gewaltverherrlichendes oder sexualisierte Sprache nicht toleriert werden. Im Vereinskontext arbeiten Trainer/innen und Betreuer/innen mit Kindern und Jugendlichen zusammen, für die sie eine Vorbildfunktion ausüben. Es liegt in der Verantwortung dieses Personenkreises, gewaltverherrlichende und sexualisierte Sprache sofort zu unterbinden und darauf hinzuweisen, warum diese nicht toleriert wird. In solchen Fällen sind auch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Im Vorfeld kann der Verein bereits auf bestimmte Sprachregelungen hinweisen.

Auch die Kommunikation über soziale Medien muss im Blick behalten werden. In WhatsApp-Gruppen sollte die Kommunikation auf das Wesentliche und Organisatorische beschränkt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden und Personengruppen nicht das Gefühl zu geben, ausgeschlossen zu werden, sollte jegliche Kommunikation, die die Sportart oder den Sportverein betrifft, über die Gruppe erfolgen und nicht in Nachrichten an einzelne Mitglieder. Darüber hinaus sollten alle beteiligten Personengruppen – Trainer/innen, Betreuer/innen, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche – Kenntnisse über den Umgang mit Daten und Fotos in sozialen Medien haben. Das bedeutet, dass jeder grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. (WhatsApp, Instagram, TikTok usw.)

In privaten Situationen, die den „höchstpersönlichen Lebensbereich“ betreffen, darf niemals fotografiert werden (dies gilt z. B. für Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten).

2.3 Vereinsfahrten und Wettkämpfe

Um Risiken zu minimieren, zum Beispiel bei Übernachtungen und Fahrten zu Wettkämpfen, sollte nie nur ein/e Trainer/in oder Betreuer/in als Ansprechperson anwesend sein. Dies gilt insbesondere für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen. Im Idealfall sollten auch Erziehungsberechtigte eingebunden werden. Es ist besonders wichtig, dass zum Schutz der Trainer/innen und Betreuer/innen niemals alleine mit einem Kind Zeit verbracht wird.

2.4 Hilfestellung

Ein wichtiger Aspekt des Engagements in einem Sportverein ist, dass Kinder und Jugendliche lernen, wie sie sich in einer bestimmten Sportart richtig bewegen und verhalten. Dies geht häufig mit Hilfestellungen bei bestimmten Übungen einher. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes schließt diese Hilfestellungen jedoch nicht kategorisch aus. Der Schlüssel liegt hier in der Kommunikation. Vor bestimmten Übungen oder Schulungen sollte mit den Kindern und Jugendlichen darüber gesprochen werden und ihnen sollte ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Wenn jemand bestimmte Berührungen nicht mag, denen werden auf alternative Weise Hilfestellung gegeben. Wichtig ist, dass diese Trainingsangebote nicht in Einzelbetreuung stattfinden und stets in Rücksprache, gegebenenfalls sogar in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten, durchgeführt werden.

2.5 Umkleidesituationen

Gerade in einem Sportverein gibt es in bestimmten Sportarten und ab einem gewissen Alter oft Herausforderungen im Umgang mit Körperhygiene, Umkleidekabinen und Duschen. Besonders bei den jüngeren Jahrgängen sollte dieses Thema immer in Absprache mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um ein sinnvolles Vorgehen zu finden. Ein Beispiel wäre, dass die Kinder bereits umgezogen zum Training kommen und nach dem Training zu Hause duschen. So haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, einen Blick auf die Hygiene zu werfen und ihrer Verantwortung in diesem Bereich nachzukommen. Dies trägt dazu bei, das Risiko von verbalen und körperlichen Übergriffen zu minimieren.

2.6 Sportgelände

Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Sportgeländes sollte darauf geachtet werden, dass fremde Personen stets im Blick behalten und im Zweifelsfall angesprochen werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können sich diese auf dem Gelände aufhalten, sobald das Tor geöffnet ist.

Ein neues Beleuchtungskonzept sorgt für mehr Licht in allen Bereichen, so dass das Gelände und auch die Innenräume besser einzusehen sind.

Aufenthaltsräume und Lagermöglichkeiten sind mit einem gesichertem Schließsystem versehen.

Dabei wird darauf geachtet, dass Schlüssel und Zugangsberechtigungen nur dem vorgesehenen Personenkreis zur Verfügung stehen und nicht unkontrolliert weitergegeben werden.

2.7 Führungszeugnis und Ehrenkodex

Eine Möglichkeit, um bereits im Vorfeld übergriffigen Personen zu signalisieren, dass sie im Verein nicht willkommen sind, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage und Einsichtnahme trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafe Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und so einer Gefährdung des Kindeswohls vorzubeugen (§ 72a SGB VIII). Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. fordert dieses von seinen Trainer/innen und Betreuer/innen und setzt auf einen Ehrenkodex (*siehe 5.2 Qualitätsmanagement*).

3 Partizipation

Partizipation bedeutet die demokratische Mitwirkung und Teilhabe am Entscheidungsprozess. Der Sportverein ist ein Ort der Demokratieförderung, der ein demokratisches Partizipationsverhältnis sowie verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Partizipation benötigt. Es ist wichtig, dass alle Mitglieder spüren, dass sie tatsächlich positive

Einfluss auf das Vereinsgeschehen haben. Dazu gehören auch Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. möchte den Kindern und Jugendlichen verdeutlichen, dass sie ihre Interessen vertreten können und dabei Anerkennung sowie Wertschätzung erfahren. Im sportlichen Miteinander können Konfliktlösungsstrategien entwickelt und der Teamgeist gestärkt werden.

Das Einhalten von Solidarität und Akzeptanz ist keine Selbstverständlichkeit, sondern muss immer wieder im Alltag des Sportvereins eingeübt und gefordert werden.



Quelle: <https://www.thomasdiller.com/2020/09/18/partizipation/>

3.1 Vereinsstrukturen

Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. ist wie folgt strukturiert:

- a. Geschäftsführender Vorstand und Vorstand**
- b. Trainer/innen und Betreuer/innen**
- c. Sportler/innen und Teilnehmer/innen**
- d. Erziehungsberechtigte**

Innerhalb der Organisationsstruktur gibt es klare Verhaltensweisen, die sowohl auf dem Gelände als auch im Vereinsheim aushängen.

Die Plakate weisen darauf hin, dass der SV Groß Hesepe 1923 e.V. keinerlei Gewalt duldet.



Für jede/n Trainer/in und Betreuer/in besteht die Möglichkeit eine Fortbildung zum Thema „Schutz vor (sexueller) Gewalt in der Jugendarbeit“ zu besuchen. Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. verpflichtet sich, seine Mitglieder regelmäßig über die Regeln zu informieren und motiviert sie, diese im Vereinsalltag umzusetzen.

3.2 Organisationsrahmen

Im Sportverein sind Trainer/innen und Betreuer/innen wichtige Vertrauenspersonen. Kinder und Jugendliche suchen oft bei ihnen Hilfe und Unterstützung. Es soll eine Kultur des Hinnehens und Zuhörens, des füreinander Interessierens sowie Unterstützens entstehen und aktiv gelebt werden. Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. setzt mit dem Schutzkonzept klare Grenzen und Regeln. Im Allgemeinen sollen der Vorstand, die Trainer/innen und Betreuer/innen als Vorbilder im Verein agieren. Bei Verstößen gegen die Regeln sind sie verpflichtet, die entsprechenden Personen darauf hinzuweisen und wenn notwendig, weitere Schritte sowie Konsequenzen einzuleiten (siehe *5.1 Beratungs- und Beschwerdewege / 6.2 Hinweise zum Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen*).

3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen im Verein werden über ihre Rechte aufgeklärt, sodass sie wissen, an wen sie sich im Falle von Problemen wenden können. Darüber hinaus liegen auf den Toiletten Visitenkarten aus, auf denen Hilfsmöglichkeiten vermerkt sind. Im Fall von (sexueller) Gewalt hat der SV Groß Hesepe 1923 e.V. sowohl eine weibliche als auch eine männliche Vertrauensperson benannt (siehe *5.1 Beratungs- und Beschwerdewege / 6.2 Hinweise zum Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen*).

Im Allgemeinen werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl, ihrer Persönlichkeit und ihrer Durchsetzungsfähigkeit gefördert. Ihre freien Äußerungen sind stets willkommen. Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. legt großen Wert auf einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Trainer/innen und Betreuer/innen motivieren die Kinder und Jugendlichen, ihre eigenen Grenzen zu benennen und die Grenzen Anderer zu respektieren.

3.4 Beteiligung weiterer Personen

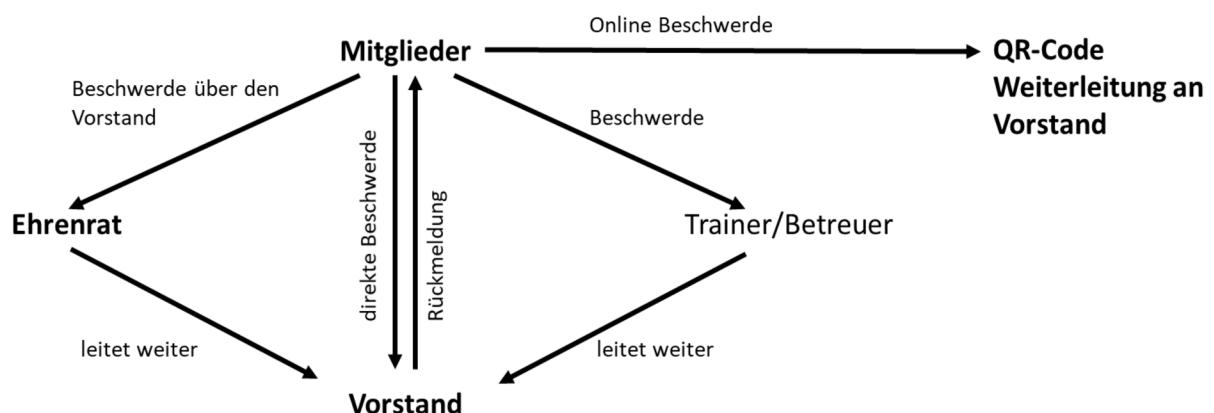
Möglichst viele Personen, die unmittelbar mit dem SV Groß Hesepe 1923 e.V. zu tun haben, werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dem Verein ist es wichtig, dass jede/r die Verhaltensregeln verinnerlicht und im Alltag vorlebt. Daher werden die Vorstandsmitglieder regelmäßig geschult und geben dies an die Trainer/innen und Betreuer/innen weiter.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, am Prozess des Schutzkonzeptes mitzuwirken. Sie werden ermutigt, ihre Meinung und Kritik zu äußern. Die Konzeptgruppe kann diese Rückmeldungen in das Schutzkonzept des SV Groß Hesepe 1923 e.V. einfließen lassen.



4 Beratungs- und Beschwerdewege

Alle Arten von Beschwerden können an den SV Groß Hesepe 1923 e.V., wie zum Beispiel zu den Trainingsbedingungen, der Sprechweise, Gewalt usw., herangetragen werden. Um Beschwerden zu äußern, können folgende Wege genutzt werden:



Für eine Beschwerde, die sich auf den Verdacht von (sexueller) Gewalt bezieht, können neben den oben beschriebenen Beschwerdewegen auch die beim SV Groß Hesepe 1923 e.V. benannten Vertrauenspersonen, Kathrin Blome und Matthis Janknecht, kontaktiert werden.

Da aufgrund struktureller Gegebenheiten nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass eine Kommunikation auf Deutsch möglich ist, können in diesem Fall technische Hilfsmittel oder ein eventuell benötigter Übersetzer zur Unterstützung hinzugezogen werden.

5 Qualitätsmanagement

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen gegen (sexuelle) Gewalt wirkungsvoll sind, hält sich der SV Groß Hesepe 1923 e.V. an folgende Qualitätsmerkmale:

5.1 Führungszeugnis / Ehrenkodex

Das erweiterte Führungszeugnis wird von jedem Trainer/in und Betreuer/in beim SV Groß Hesepe 1923 e.V. angefordert. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann das Führungszeugnis bei Vorlage einer Bescheinigung kostenfrei bei der Kommune beantragt werden. Der Vorstand stellt diese Bescheinigung zur Verfügung. Das Führungszeugnis ist ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit, ist ein neues Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen. Wichtig: Ein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis bedeutet nicht automatisch, dass die betreffende Person für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht geeignet ist, beugt aber einer Gefährdung vor.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis müssen die Trainer/innen und Betreuer/innen den Ehrenkodex des SV Groß Hesepe 1923 e.V. unterzeichnen.

Durch die Unterzeichnung verpflichten sie sich für den Schutz der anvertrauten Personengruppen einzusetzen und alle Maßnahmen zur Wahrung der Grenzen einzuhalten. Dies erfolgt parallel zur Vorlage des Führungszeugnisses. Der Ehrenkodex wird vom Verein zentral archiviert, während die Führungszeugnisse lediglich bei einen der Vertrauenspersonen (Kathrin Blome) eingesehen und zur Kenntnis genommen werden – sie werden jedoch nicht einbehalten.

5.2 Checkliste für Trainer/innen und Betreuer/innen

Der SV Groß Hesepe 1923 e.V. wird in Absprache mit den entsprechenden Spartenleitern einmal pro Jahr eine Checkliste mit neuen Trainer/innen und Betreuer/innen durchgehen, um sicherzustellen, dass alle (neuen) Trainer/innen und Betreuer/innen ein aktuelles Führungszeugnis und einen aktuellen Ehrenkodex vorgelegt bzw. unterzeichnet haben. Darüber hinaus werden sie über das Schutzkonzept informiert und es wird klar vermittelt, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen großgeschrieben wird.

5.3 Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen des SV Groß Hesepe 1923 e.V. sind nicht Teil des Vorstandes. Sie werden vom Vorstand für 2 Jahre berufen und können unabhängig auf Beschwerden und Anfragen reagieren. Eine Wiederberufung ist möglich. Darüber hinaus sind sie verantwortlich für die Einsichtnahme der Führungszeugnisse und das Archivieren der Ehrenkodexe. Die Einsichtnahme erfolgt jährlich an festgelegten Terminen. Die Vertrauenspersonen sind im Umgang mit Führungszeugnissen eingewiesen und haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und unterliegen der Schweigepflicht.

Vorfälle oder Verdachtsfälle von (sexueller) Gewalt können bei Ihnen oder weiteren Personen (*siehe 5.1 Beratungs- und Beschwerdewege*) vorgetragen werden. Sie dienen als Bindeglied aller betroffenen Personen und sind Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. weiterer externe Stellen. Sie unterstützen bei Bedarf die Projektgruppe „Schutzkonzept“. Alle Informationen rund um den Sportverein, die Angebote, die Schutzmaßnahmen und die Verantwortlichen sind auf der Homepage des SV Groß Hesepe 1923 e.V. vorhanden.



5.4 Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept dient künftig dazu, allen Verantwortlichen einen klaren Handlungsplan zu bieten, wie sie sich im Verdachtsfall verhalten müssen. Es handelt sich nicht um ein statisches Dokument, sondern es wird regelmäßig überarbeitet und an veränderte Situationen angepasst. Zu diesem Zweck trifft sich die Projektgruppe „Schutzkonzept“ einmal jährlich. Eventuelle Anpassungen werden kommuniziert und auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

Das Schutzkonzept gewährleistet, dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicherer Raum zur Verfügung steht, in dem sie das soziale Miteinander und den Sport in einem geschützten Umfeld ausüben können. Dabei ist die Auswahl der Personen, die mit den jeweiligen Zielgruppen in Kontakt stehen, von entscheidender Bedeutung. Es dient auch den Trainer/innen, Betreuer/innen und anderen Beteiligten als Schutz, indem sie diese Leitlinien als Grundlage für ihr ehrenamtliches Engagement nutzen.

Darüber hinaus sollten die Vereinsverantwortlichen (Vorstand, Erziehungsberechtigte, weitere Trainer/innen, Betreuer/innen) auf ihr Bauchgefühl hören. Anzeichen oder Signale sollten ernst genommen und gegebenenfalls weitergehend hinterfragt werden. Achtsamkeit bleibt ein zentraler Aspekt in der täglichen Arbeit.

6 Vorgehen im Verdachtsfall

6.1 Intervention

Unter Intervention versteht der SV Groß Hesepe 1923 e.V. alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu verhindern, aufzuklären und den betroffenen Personen Schutz zu bieten. Dies umfasst sämtliche Schritte zur Einschätzung und Beurteilung von Verdachtsmomenten sowie zur Einleitung geeigneter Maßnahmen. Der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben dabei stets oberste Priorität. Eine detaillierte Prozessbeschreibung zum Thema „Intervention bei Verdachtsfällen“ ist in den beigefügten Anlagen zu finden (Anlage 2).

Interventionen seitens des SV Groß Hesepe 1923 e.V. sind in folgenden beispielhaften Situationen erforderlich:

- Sexualisierte Grenzverletzungen im Rahmen von körperlichen Hilfestellungen
- Unangemessene körperliche Handlungen
- Missachtung der Grenzen zwischen Trainer/innen und Betreuer/innen / Kinder und Jugendlichen
- Liebesbriefe an Kinder/ Jugendliche
- Verbale Grenzverletzungen im Rahmen von „Aufklärung“
- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen über eigene sexuelle Aktivitäten
- Grenzverletzende Bemerkungen weiterer Kontakt Personen von Kindern und Jugendlichen
- Sexualisierte Sprache
- Missachtung des Jugendschutzgesetzes
- usw.

Des Weiteren können Anhaltspunkte auf sexualisierte Gewalt sein,

- Direkte verbale Äußerungen des Betroffenen
- Verhaltensänderung
- Erinnerung an Erlebtes und dadurch entstehende Verhaltensänderungen

Es ist jedoch zu beachten, dass KEIN Verhalten eindeutig auf sexualisierte Gewalt hinweist.

6.2 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen

Trainer/innen, Betreuer/innen und alle weiteren Verantwortlichen im Verein sind häufig die ersten, die mit Verdachtsfällen konfrontiert werden. Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt anvertraut, ist es wichtig, umsichtig und verantwortungsbewusst zu handeln.

Grundsätzliches Vorgehen im Verdachtsfall:

- !** Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität.
- !** Die Verantwortung von Trainer/innen und Betreuer/innen ist nicht die einer psychologischen Fachkraft. Fachliche Unterstützung muss zeitnah eingeholt werden.
- !** Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von einem Vorfall berichtet, sollten die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Ruhe wird bewahrt – Überstürztes Handeln kann dem Kind oder Jugendlichen schaden.
- Schilderungen werden ernst genommen – Dem Kind oder Jugendlichen wird Glauben geschenkt und Schilderungen werden nicht minimiert.
- Schuldzuweisungen werden vermieden – Dem Kind oder Jugendlichen wird versichert, dass sie keine Verantwortung für das Geschehen tragen.
- Keine Konfrontation mit dem Verdächtigen – Der mutmaßliche Täter wird nicht direkt angesprochen.
- Versprechungen werden vermieden
- Der Vorfall wird Dokumentiert: (Anlage 3)
- Kein eigenständiges Handeln – Kontakt kann aufgenommen werden zu folgenden Ansprechpartnern - persönlich, per E-Mail oder anonym über den Briefkasten am Sportplatz.

Unserer Ansprechpartner im Vorstand sind:



Jannes Horstkamp

01573 6131593

Leihtathletik@svgrosshesepe.de



Sabrina Hölters

0171 2140410

Vorsitz@svgrosshesepe.de



Verena Kleppe

Sportwart@svgrosshesepe.de

Vertrauenspersonen im Verein sind



Kathrin Blome

0160 96277837

kathrin_schuette@web.de



Matthis Janknecht

01511 0751877

Matthis.mj@gmail.com

Weitere Schritte werden gemeinsam mit den genannten Vertrauenspersonen oder Vorstandsmitgliedern besprochen und eingeleitet.

6.3 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten müssen konsequent behandelt werden. Die Sanktionen orientieren sich an dem konkreten Verdacht, den Ergebnissen der Untersuchung und den tatsächlichen Umständen des Vorfalls. In jedem Fall werden Gespräche mit den betroffenen Parteien geführt, um den Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten. Dabei ist es besonders wichtig, die Betroffenen und die übergriffige Person zu trennen und nicht gemeinsam zu befragen.

Die Konsequenzen können je nach Schwere des Vorfalls von einer einfachen Ermahnung bis hin zu einer Abmahnung, Suspendierung oder dem Ausschluss aus dem Verein reichen. Darüber hinaus kann eine Entziehung der Übungsleiterlizenz durch den jeweiligen Verband sowie eine strafrechtliche Anzeige erfolgen.

Beispielhafte Situationen, die einen Eingriff seitens des Vereins erfordern, sind zum Beispiel:

Situation	Handlung
- Gemeinsames Duschen als Trainer/in oder Betreuer/in mit Kindern und Jugendlichen	- Trainer/in oder Betreuer/in ansprechen und klarstellen, dass dieses Verhalten inakzeptabel ist - Bei weiterem Verstoß: Ausschluss
- Private Kontaktaufnahme über soziale Medien, die über den normalen Sportalltag hinausgeht	- Ausschluss aus dem Verein und Meldung an die entsprechenden Stellen - Tätigkeitsausschluss § 72a SGB VIII.
- Grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern und Jugendlichen	- Sofortige Intervention durch Trainer/in oder Betreuer/in und Verweis auf die Verhaltensregeln. - Bei wiederholten Verstößen: Ausschluss auf Zeit, im Extremfall kompletter Mannschaftsausschluss.

Weitere, nicht ausdrücklich genannte Situationen, die ein Verhalten gegen dieses Schutzkonzept darstellen, führen ebenso zu Konsequenzen wie die oben beschriebenen Beispiele.

6.4 Rehabilitation

Sollte sich im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die beschuldigte Person keine Straftat begangen hat und kein unzumutbares Fehlverhalten vorliegt, ist es wichtig, diese Person vollständig zu rehabilitieren.

Die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der (sexualisierten) Gewalt beschuldigt wird, ist nachvollziehbar. Trotz präventiver Maßnahmen und einer sorgfältigen Risikoanalyse kann es vorkommen, dass falsche Verdächtigungen erhoben werden. Sollte sich herausstellen, dass absichtlich falsche Beschuldigungen verbreitet wurden, sind auch in diesem Fall vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

Ort, Datum

Stefan Fangmeyer
1. Vorsitzender

Ort, Datum

Hölfers
2. Vorsitzender



Anlage 1:

Ehrenkodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des SV Groß Hesepe 1923.e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die jungen persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistische und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche dieses nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen des Vereins. Diese werden fachliche Hilfe zur Unterstützung hinzuziehen. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern, zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung am Sport.

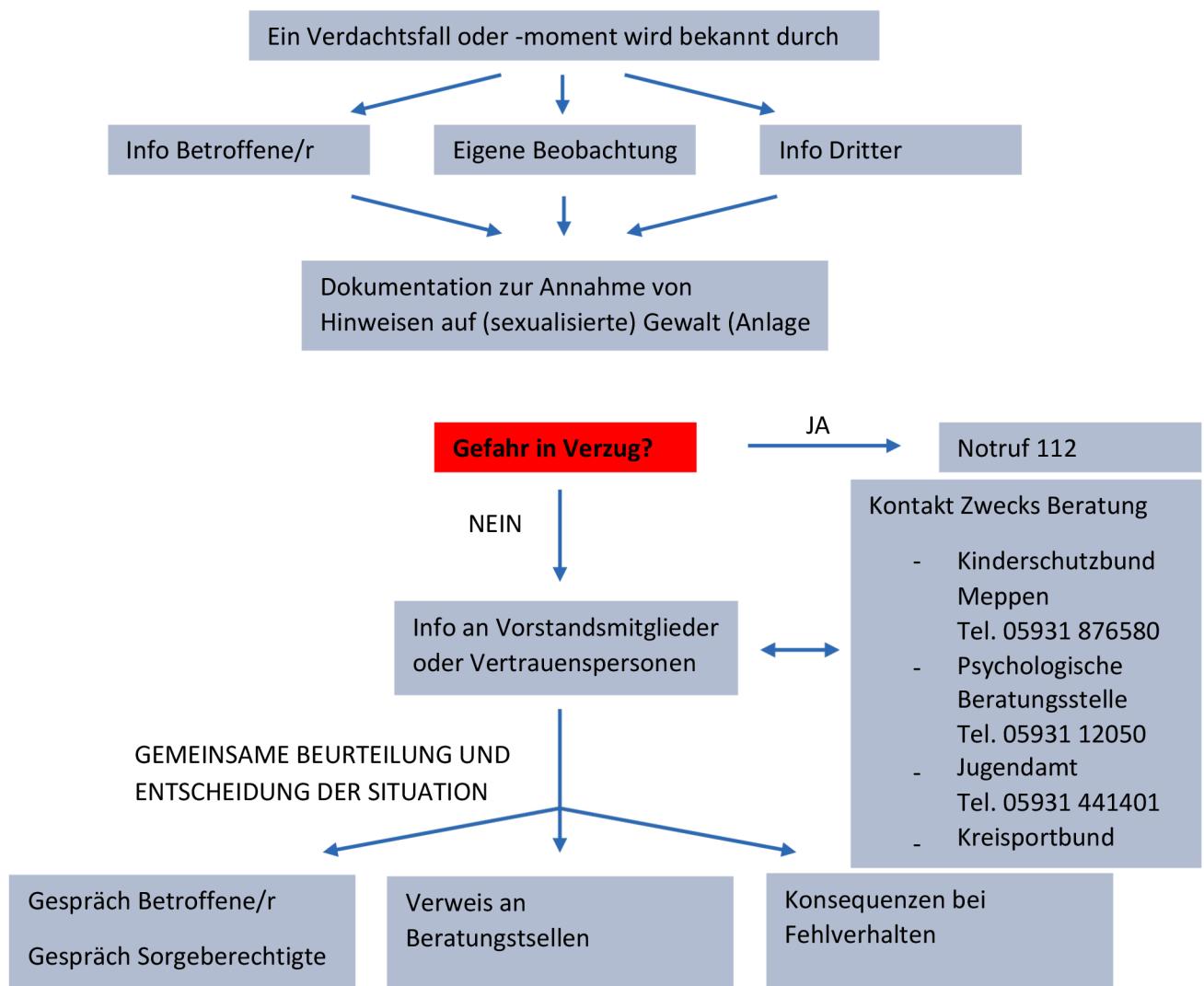
Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum Unterschrift

Anlage 2: Intervention bei Verdachtsfällen und -momenten



Anlage 3: Muster für ein Gesprächsprotokoll zur Annahme von Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt

Allgemeine Hinweise: Die hilfesuchende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“). Bei Gesprächen mit direkt betroffenen Personen sollte vor allem zugehört werden, ohne die Erzählung zu beeinflussen. Keine Fragen stellen, erzählen lassen.

Protokollvorlage:

- Datum:
- Ort:
- Gesprächsbeginn: (Uhrzeit)
- Gesprächsende: (Uhrzeit)
- Name der meldenden Person:
- Funktion:
- Kontakt (Telefon / E-Mail):
- Verfasser des Protokolls:
- Funktion:

Inhalt der Meldung:

- Welche Situation liegt vor? (Sachliche Angaben, ohne Interpretation)
- Was?
- Wann?
- Wo?

Angaben zur verdächtigten Person:

- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zur betroffenen Person:

Angaben zur betroffenen Person:

- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zur verdächtigten Person:

Bisherige Maßnahmen:

- Wer wurde bereits informiert?
- Wurden bereits Schritte der Intervention eingeleitet?

Vereinbarte Schutzmaßnahmen und Unterstützung:

- Welche Schritte wurden vereinbart?

Name und Unterschrift

Bei Beschwerden, wie auch Verdachtsfällen steht der Vorstand des SV Groß Hesepe euch als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.
Wir wünschen uns in unserem Verein eine Kultur des Hinschauens und einem wertschätzenden und toleranten Umgang miteinander.
Bei Beschwerden über den Vorstand selbst, habt ihr die Möglichkeit, euch an die Vertauenspersonen oder den Ehrenrat zu wenden.

Zudem habt ihr die Möglichkeit, euch bei Beschwerden oder Anliegen rund um den Sportplatz und dem Vereinsleben über unseren

Whatsapp Beschwerde Kanal
mitzuteilen.

Wir möchten, dass unsere Vereinsmitglieder mitentscheiden und mitgestalten.

Euer Vorstand



Beschwerden SV Groß-Hesepe

WhatsApp-Gruppe



Wir sind für euch da!

Gab es beim Training oder hier auf dem Vereinsgelände eine Situation, die euch Bauchschmerzen macht?

Oder hat sich eine Person euch gegenüber gewalttätig oder unangemessen verhalten?

Dann könnt und sollt ihr jederzeit auf uns zukommen!
Erzählt uns davon – wir helfen euch!

Unsere

Vertrauenspersonen

beim SV Groß Hesepe



Kathrin Blome

0160 96277837

kathrin_schuette@web.de



Matthis Janknecht

0151 10751877

Matthis.mj@gmail.com



Homepage

Hilfe findet ihr auch hier:



110

Polizei



05931 876580

Kinderschutzbund Emsland-Mitte



05931 441401

Jugendamt Meppen